



Ausführungsbestimmungen

Einzelwettschiessen 25/50m (EWS-P25/50)

Gültig ab 01.01.2018

1. Grundlagen

- [Reglement für die Einzelwettschiessen Gewehr 300mund Pistole 25/50m \(EWS-G300/P25/P50\)](#) des SSV. Reg. Nr. 3.60.01 d
- [Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen 300, 25, 50m \(EWS 300-25/50\)](#) des SSV. Reg. Nr. 3.60.02 d

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV). Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Im gleichen Jahr darf ein/e Schütze/in beide Wettkampfprogramme (25 und 50 Meter) je einmal schießen. Vorübungen am Wettkampftag sind gestattet.

3. Organisation / Durchführung

Die Einzelwettschiessen sind ein Einzelwettkampf. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Landesteilen.

4. Wettkampftermine

Die EWS können nur während der Zeit vom **15. März bis 15. August** geschossen werden.

5. Abrechnung / Abrechnungstermin: **25. August**

Die Abrechnungen der Kreisleitungen haben innert 10 Tagen nach Weisungen des Landesteilchefs EWS, an den Landesteil zu erfolgen.

Die Landesteilkassiere haben der Kantonalkasse bis 30. September des laufenden Jahres die entsprechenden Beträge unaufgefordert einzuzahlen.

6. Teilnahmegebühr

Die Doppelgelder (die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten) betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.00, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr 1.00 (**neu**) dem Landesteil und Fr. 5.50 dem durchführenden Verein zusteht.

7. Materialbestellungen

Die erforderlichen Kranzkarten sind durch den Landesteilchef EWS beim Materialverwalter des BSSV zu bestellen. Überzählige Kranzkarten sind durch den Landesteilchef EWS an den Materialverwalter des BSSV zurückzusenden.

8. Berichterstattung

Die Berichterstattung (Formular SSV) hat spätestens 10 Tage nach dem durchgeführten EWS durch die Kreisleitung an den Landesteilchef EWS zu geschehen. Dieser erstellt den Gesamtbericht des Landesteils zuhanden des Ressortchef EWS des SSV, mit Kopie an den Chef EWS im BSSV.

9. Wettkampfprogramme

Programm 25m

Sportgeräte: Randfeuerpistolen, Zentralfeuerpistolen und Ordonnanzpistolen
Scheibenbild: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5-10
Schussfolge: 1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden

Programm 50m

Sportgeräte: Randfeuerpistolen, Pistole 50m, Ordonnanzpistolen
Scheibenbild: P 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Schussfolge: 10 Schuss Einzelfeuer

10. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen / Kranzkarten) werden für folgende Resultate abgegeben;

25m	Elite	V+U19-U21	SV+U13-U17
RR CF	138	135	132
OP 75, OP 49, Para	132	129	126

50m	Elite	V+U19-U21	SV+U13 - U17
Pistole 50m (FP)	92	90	88
RR CF	86	84	82
OP 75, OP 49, Para	81	79	78

11. Proteste

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements, sowie gegen die AFB sind der Abteilung Gewehr 300m zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

12. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV geahndet.

13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurde von der Abteilung Pistole genehmigt und tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Schwarzenburg, März 2018

Berner Schiesssportverband Abteilung Pistole

Ressortleiter EWS-P25/50
sig. M. Schnidrig

Abteilungsleiter Pistole
sig. Christian Wanner